

LWV 2012 in Ludwigsburg: Rede der Vizepräsidentin Eva Schlechtendahl zur Novelle der HOAI (Stand: 23.11.2012)

AGENDA Ausgangslage

1. Stufe

Beteiligte; Zuständigkeiten

Wichtigste Änderungen:

- Flächenplanung
- Hochbau
- Innenarchitektur
- Freianlagen

2. Stufe

Gutachten:

- BMWI
- BAK
- AHO

Weitere Entwicklung und Zeitplan

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste

zum derzeitigen Stand der Novelle der HOAI darf ich Ihnen wie folgt berichten:

Zu Ihrer Erinnerung hier zunächst die Ausgangslage:

Die aktuelle, 6. Änderungsnovelle der HOAI trat am 18. August 2009 in Kraft.

Die Bundesregierung verpflichtete sich im Koalitionsvertrag von 2009, die HOAI schnellstmöglich weiter zu modernisieren. Damit setzt sie einen Kabinettsbeschluss vom April 2009 sowie einen Prüfauftrag des Bundesrates vom Juni 2009 um.

Dies war notwendig, weil es in der HOAI 2009 versäumt worden war, die Leistungsbilder zu aktualisieren.

Damit gibt es insbesondere im Bereich der Flächenplanung, deren Leistungsinhalte stark durch die Fortentwicklung des öffentlichen Bau- und Bauplanungsrechts bestimmt werden, keine verbindlichen Honorarregelungen für eine Reihe heute selbstverständlicher „Standardleistungen“.

Aber auch im Bereich „Objektplanung Gebäude“ haben Leistungsänderungen oder Verschiebungen stattgefunden.

Zielsetzung war also die Erarbeitung modernisierter Leistungsbilder für alle von der HOAI abgedeckten Planungsbereiche.

Ausserdem war zunächst nur eine pauschale Erhöhung der Honorartabellen um 10% vorgenommen worden.

Die HOAI 2009 wurde damals im BMWI unter weitgehendem Ausschluss der Fachkreise formuliert. Nach nahezu einhelliger Auffassung aus der Praxis ist die HOAI entgegen der gesetzgeberischen Intention nicht einfacher, sondern in Teilen komplizierter geworden.

Trotz der pauschalen Erhöhung der Tafelwerte um 10 %, hat die Einführung der HOAI 2009 bereits heute zu statistisch messbaren,

nicht unerheblichen Honorarverlusten der Architekten geführt.

Eine der Hauptursachen für die Honorarverluste wird darin gesehen, dass bei zentralen Honorarregelungen,

wie etwa der Honorierung der Leistungen im Bestand, die heute mehr als die Hälfte der Architektentätigkeit ausmachen,

Verhandlungsspielräume geschaffen worden sind, die es in der HOAI 1996 (2002) nicht gab.

Darüber hinaus enthält die HOAI 2009 eine Reihe von Regelungen, die von Auftraggebern als Öffnungsklauseln aus der verbindlichen Verpreisung verstanden werden und die den Verhandlungsspielraum ebenfalls erweitert haben.

Hierzu gehört beispielsweise die Aufhebung der klaren Differenzierung zwischen verbindlich verpreisten Grundleistungen und besonderen Leistungen. Verhandlungsspielräume bedeutet zunächst , dass beide Seiten - also auch wir Architekten und Architektinnen - die Chance haben, für sich etwas auszuhandeln.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht wirken sich derartige Verhandlungsspielräume in so genannten Anbietermärkten – d. h. solchen, in denen das Angebot die Nachfrage nach Leistungen übersteigt – grundsätzlich jedoch negativ auf das Preisniveau aus. D.h. im Ergebnis werden die Honorare nach unten „verhandelt“.

Die in dieser Legislaturperiode vorgenommenen Novellierung der HOAI 2009 wird in 2 Stufen bearbeitet.

1.STUFE

Zuständigkeit/Beteiligte

Die erste Stufe der jetzigen Novellierung war gemäß der Aufgabenverteilung zwischen BMVBS (also Bau)- und BMWI (Wirtschaftsministerium) im Juni 2011 unter Federführung des BMVBS abgeschlossen worden.

Die Arbeit an der Novelle wurde in Facharbeitsgruppen, Unterarbeitsgruppen und der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe in allen Fachgebieten der HOAI vorgenommen.

Insgesamt waren eine Vielzahl von unseren Kolleginnen und Kollegen in die Beratung und Bearbeitung im BMVBS eingebunden,

wie Sie auch an dieser Folie (**FOLIE2**) sehen, die die Abhängigkeiten und die Arbeitsgruppen darstellt.

Die Bearbeitung in diesen zahlreichen Diskussionsgruppen sollte nicht nur alle Argumente von Beteiligten berücksichtigen,

sondern auch innerhalb eines demokratischen Prozesses eine möglichst hohe Akzeptanz der Arbeitsergebnisse bei den Anwendern sicherstellen.

An dieser Stelle möchte ich den Kollegen, die mit ungeheurem ehrenamtlichen Einsatz an der Arbeit beteiligt waren, unser aller Dank für diese sehr intensive und erfolgreiche Arbeit aussprechen-- besonders genannt seien hier die baden-württembergischen Sachverständigen: Ernst Frey, Egon Haible, Dieter Pfrommer und Walter Ziser - die mit unglaublichem Einsatz gearbeitet haben.

Die Arbeit mündete im so genannten Lechner-Gutachten - Prof. Lechner war der Koordinator der gesamten Bearbeitung, er ist Hochschulprofessor in Graz.

Dieses Lechnergutachten bildet jetzt die Basis für das wirtschaftliche Gutachten des BMWi, das die zu den in der ersten Stufe erarbeiteten Leistungsbildern passenden Honorartabellen ermitteln soll.

Jetzt möchte ich Ihnen über die wichtigsten Erneuerungen in den Leistungsbildern berichten, wie sie im Lechnergutachten festgehalten sind: (Übrigens ist vereinbart, dass im BMWi diese Gutachten nicht mehr in Frage gestellt werden wird):

3. Was haben wir erreicht? - Hier ein paar der wichtigsten Änderungen in der kommenden HOAI

Teil 1

Allgemeiner Teil

Im allgemeinen Teil sind folgende Änderungen erwähnenswert:

- Rückkehr zu den Begriffen Grundleistungen und Besondere Leistungen
- Planen und Bauen im Bestand: es wird eine Regelung eingeführt, die die mit zu verarbeitenden Bausubstanz wieder mit einbezieht bei den anrechenbaren Kosten

- Es wird einen Zuschlag für das Honorar für Leistungen bei Umbauten und Modernisierung für Gebäude, etc (Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung) geben --noch offen ist, wie man bei Freianlagen, und Bauphysik verfährt.
- Es gibt den Vorschlag zur Einführung einer Zuschlagsregelung für Innenräume entsprechend § 25 Abs. 2 HOAI 1996

Teil 2 Flächenplanungen

Abschnitt 1

Bauleitplanung

- Abgrenzung zu den Leistungen des Städtebaulichen Entwurfs als Besondere Leistung im Leistungsbild Bebauungsplan
- Honorarstruktur – Berechnung der Honorare in der Bauleitplanung ausschließlich nach Flächengrößen
- Allgemeine Hinweise zur Honorarstruktur Teil 2 u.a. Anpassung der Honorarstruktur an heutige Planungserfordernisse und Beseitigung extremer Niedrighonorarsätze in den Honorartafeln

§ 18 Leistungsbild FNP

- Neuordnung der Leistungsphasen nach dem Regelablauf BauGB für ein Aufstellungsverfahren.
- Das Leistungsbild setzt sich aus drei Leistungsphasen mit den folgenden Grundleistungen zusammen (bisher 5 Teilungsphasen):

Lph 1 Leistungen bis zum Beginn der frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, = Vorentwurf mit 60 %.

Lph 2 Leistungen bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, = Entwurf mit 30%

Lph 3 Leistungen bis zum Beschluss des Planes durch die Gemeinde= Plan zur Beschlussfassung mit 10%

§ 19 Leistungsbild Bebauungsplan

Leistungsphasen und Bewertung wie § 18

Hinweise wie § 18

Abschnitt 2

Landschaftsplanung

- Rückholung der Umweltverträglichkeitsstudie in den Abschnitt 2 als preisrechtlich verbindlich geregeltes Leistungsbild;
- Aktualisierung aller 6 Leistungsbilder der Landschaftsplanung (Landschaftsplan, Grünordnungsplan, Landschaftsrahmenplan, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Pflege- und Entwicklungsplan und Umweltverträglichkeitsstudie), aufgrund landesrechtlich unterschiedlicher Leistungserfordernisse nicht abschließend formuliert;
- Gliederung aller 6 Leistungsbilder der Landschaftsplanung in 4 Leistungsphasen;
- Sitzungsteilnahmen sind nicht mehr in den Tafelwerten enthalten, sondern frei zu vereinbaren;
- Einbringung einer gesonderter Honorartafel für das Leistungsbild LBP Landschaftspflegerischer Begleitplan;

Teil 3 Objektplanung

Abschnitt 1

Gebäude und Innenräume

- Der bisherige Begriff „Raumbildende Ausbauten“ soll durch Innenräume ersetzt werden.
- Die Lph. wurde in ihrem Verhältnis zu einander neu gewichtet

(3) Die Leistungen für Gebäude und Innenräume sind in neun Leistungsphasen zusammengefasst und werden wie folgt in Prozentsätzen der Honorare des § 34 bewertet:

	HOAI 2009		Vorschlag FAG 2	
	Gebäude / Innenräume		Gebäude	Innenräume
1. für die LPH 1 (Grundlagenermittlung) mit	3	3 Prozent	2	2
2. für die LPH 2 (Vorplanung) mit	7	7 Prozent	7	7
3. für die LPH 3 (Entwurfsplanung) mit	11	14 Prozent	15	15
4. für die LPH 4 (Genehmigungsplanung) mit	6	2 Prozent	3	2
5. für die LPH 5 (Ausführungsplanung) mit	25	30 Prozent	25	30
6. für die LPH 6 (Vorbereitung der Vergabe) mit	10	7 Prozent	10	7
7. für die LPH 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) mit	4	3 Prozent	4	3
8. für die LPH 8 (Objektüberwachung u. Dokumentation) mit	31	31 Prozent	32	32
9. für die LPH 9 (Objektbetreuung) mit	3	3 Prozent	2	2
	100	100 Prozent	100	100

Σ 100%
abgebildet ist nur die neue Gewichtung der LPH

Abschnitt 2

Freianlagen

- Etablierung eines eigenen Leistungsbilds (nicht mehr verbunden mit dem Leistungsbild Gebäude und Innenräume) bei Mehrleistungen .
- Aktualisierung der Objektliste;
- Eigenen Auflistung von Besonderen Leistungen;
- Regelung zu Umbauten und Modernisierungen bei Freianlagen;

Falls Sie sich vertieft zu den einzelnen Punkten informieren wollen: Auf der Homepage des AHO (www.aho.de) finden Sie unter „Aktuelles“ und dann unter: „Evaluierung HOAI Aktualisierung der Leistungsbilder“ sowohl den Abschlussbericht vom September 2011 zur Novelle 2013, als auch eine stichpunktartige Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte als PDF-Dateien.

2. STUFE

Die 2. Stufe in der Bearbeitung der Novelle war die Überprüfung und Anpassung der Honorare an die neu erarbeitete Vorlage der HOAI im laut Lechnergutachten. Dafür wurde ein Gutachten vom BMWi in Auftrag gegeben - das BMWi ist für diese 2. Stufe zuständig.

- Honorargutachten BMWi

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BWT) hat das angekündigte Gutachten zur Überprüfung des Aktualisierungsbedarfs zur Honorarstruktur aller aktualisierten Leistungsbilder der HOAI im April 2012 beauftragt.

Der Forschungsauftrag wurde an die Arbeitsgemeinschaft Börgers/ Kalusche/Siemon" und Herr Professor Dr.-Ing. Rainer Schach. vergeben.

Vorausgegangen war eine Verzögerung des Verfahrens durch die von Herrn Staatssekretär Burgbacher (BWT) im Rahmen der AHO-Herbsttagung am 01.12.2011 eingeräumte Anforderung einer europaweiten Neuausschreibung des Forschungsauftrages.

Der eingetretene Zeitverzug sollte danach durch die Konzentration der Untersuchung auf die wesentlichen honorarrelevanten Parameter auf der Basis des BMVBS-Abschlussberichts wettgemacht werden, d.h. man hat die Untersuchungstiefe erheblich reduzieren müssen, um die Zeitvorgaben einzuhalten.

Entsprechend soll die Honoraruntersuchung wie geplant bis spätestens 30. November 2012 abgeschlossen werden,

damit die HOAI-Reform wie vorgesehen im Mai 2013 im Bundesrat verabschiedet werden kann.

Zur Begleitung des Forschungsauftrages wurde die BAK, die BundesIngKa und der AHO in einen sog. informellen Begleitkreis eingebunden.

Dieser informelle Begleitkreis hat inzwischen mehrfach getagt.

Die Anregungen aus diesen Besprechungen sollen in das Gutachten des BMWi einfließen.

Von diesem Gutachten sind inzwischen Teilbereiche bekannt und werden in unseren Gremien besprochen.

So hat z. B. der AHO in seiner letzten Vorstandssitzung am 13.11. darüber beraten, ob die Honorare - wie bisher immer - in Tabellenform in der HOAI verbleiben sollen.

Oder ob der Vorschlag aus dem Gutachten auch denkbar wäre, zur Berechnung eine Formel einzuführen,

mit der man das jeweilige Honorar dann ermittelt.

Der AHO- Vorstand ist der Meinung, dass es für die Bauherrschaft transparenter und vermittelbarer ist, bei der Tabellenlösung zu bleiben.

Bei einem weiteren sehr wichtigem Punkt wird erwogen, das Honorar unter dem Oberbegriff „ noch nicht bewertete Rationalisierung“ aufgrund der Einführung der Information- und

Kommunikationstechnologie abzumindern. D.h. die eigentlich notwendige Erhöhung soll reduziert werden, da z.B .durch die Benutzung von CAD ein Rationalisierungseffekt eingetreten sei.

Hiergegen geht es vorzugehen, wissen wir alle doch, welch großer Kostenfaktor das CAD darstellt.

Bewertungen und Stellungnahmen dazu durch BAK und AHO haben bereits stattgefunden.

- Gutachten BAK

Die BAK hat parallel zum BMWI ein Gutachten beauftragt, dass unserer Seite Argumentationshilfen zur Erhöhung der Tabellenwerte liefern soll - Hier wurde Prof. Hommerich beauftragt.

Leider liegen bis heute noch keine verwertbaren Ergebnisse aus diesem Gutachten vor.

Es wird aber kurzfristig damit gerechnet. Gerne hätte ich Ihnen heute schon darüber berichtet.

- AHO -Gutachten

Auch der AHO hat ein Gutachten erstellen lassen mit dem Inhalt:

„Entwicklung der Planungsprozesse 1992 -2012“ durch die Professoren Motzko (TU Darmstadt) und Kochendörfer (TU Berlin).

Im AHO-Gutachten zur Untersuchung der Planungsprozesse von 1992 bis 2012 wurden alle unterschiedlichen Fachrichtungen einbezogen. Es ist aber dabei bewusst auf die Angabe fester Prozentsätze zur Erhöhung der Honorartabellen verzichtet worden. Die gezeigte Folie ist als Fazit einer 160-seitigen Untersuchung zu verstehen.

Sie sehen anhand der Folie, in welchen Bereichen das Gutachten Steigerungen bei der Bearbeitungstiefe festgestellt hat.

Dies zeigt deutlich, wo Honorarerhöhungen erforderlich sein werden.

Die Lieferung konkreter Zahlen wollte man auf jedem Fall aber dem Gutachtern des BMWi überlassen werden.

Das AHO- Gutachten wird der Öffentlichkeit bei der Vorstellung des Bürokostenvergleichs - also der so genannten Herbsttagung des AHO - am 11. Dezember in Berlin vorgestellt.

Falls der Eine oder die Andere von Ihnen an dieser Veranstaltung Interesse hat: selbstverständlich sind Sie herzlich Willkommen.

5. Weitere Entwicklung und Zeitplan

Am 22.08.2012 fand zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler und den Präsidenten und Vorsitzenden von BAK, AHO und BlnGK, ein Gespräch u.a.zur Novellierung der HOAI im BMWi statt.

Die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Anpassung der Honorartafeln wurde angesprochen, Sie soll der komplexen Entwicklung des Planungsgeschehens und der wirtschaftlichen Situation in den Architektur- und Ingenieurbüros Rechnung tragen.

Anhand eines präsentierten Gehaltsspiegels der Ingenieurberufe wurde deutlich, dass die am Bau tätigen Ingenieure im unteren Bereich aller Ingenieure liegen. Vergleichbar stellt sich die Situation in den Architekturbüros dar, bestätigte BAK-Präsident Trommer bei diesem Gespräch.

Dr. Rösler hob mehrfach hervor, dass er sich als Verbündeter des Mittelstandes sehe und sein Haus jederzeit für die Belange der Architekten und Ingenieure ansprechbar sei.

Der Abschluss der BMWi-Honoraruntersuchung ist für Ende November 2012 vorgesehen. Parallel wird im BMWi am Referentenentwurf gearbeitet, der für Januar 2013 angekündigt wurde.

Im Februar/März 2013 soll dann die Anhörung der Länder und Verbände stattfinden
Für April 2013 ist Kabinettsbeschluss terminiert

Im Mai 2013 soll Zustimmung des Bundesrates erfolgen.

Und im Juni 2013 sollten wir dann die neue HOAI 2013 haben und die Novelle der HOAI 2013 rechtskräftig werden.

Bis dahin sind noch wichtige Schritte zu bewältigen - hoffen wir, dass alles in unserem Sinn läuft.
Bis zum heutigen Tag haben wir allerdings für viele unserer Wünsche ein sehr offenes Ohr gefunden.

Dies ist u.a. auch dem glücklichen Umstand zu danken, dass im Bauministerium der zuständige Bauabteilungsleiter, Ministerialdirigent Günther Hoffmann ,

Architekt ist und zuvor als Vizepräsident der BAK die HOAI viele Jahre begleitet hat.

Weiterhin gibt es die genannten Zusagen von Minister Rössler - und die FDP tut sicher gut daran, Ihre Versprechen in dieser Legislaturperiode umzusetzen...

Möge die Übung also gelingen! - Wir jedenfalls tun alles, was dafür notwendig ist.

Vielen Dank!